



HANDREICHUNG SCHULLAGER und Veranstaltungen

Neben den üblichen, anspruchsvollen Vorbereitungsarbeiten, sollen folgende Punkte beachtet werden:

Planung/Vorbereitung

- Liste Erreichbarkeit der Inhaber der elterlichen Sorge
- „Lagerarzt“ (Ortsarzt) informieren
 - Kontaktpersonwer, wann, wo, wie viele Teilnehmende
- Lagerapotheke ergänzen
 - Einmal-Handschuhe
 - Hygienemasken
 - Händedesinfektionsmittel
 - Reservepapiertaschentücher
- Putzmaterial überprüfen (Unterkunftsvermietung) resp. separat mitnehmen
 - Wegwerfhandschuhe/Gummihandschuhe
 - Haushaltpapierrollen / Papierhandtücher
 - 17 Liter Plastiksäcke und „Malerband“ (= „Zusatzabfallkübel“)
 - Desinfektionsmittel (Seifenlösung geht auch)

Leben im Lagerhaus (Unterkunft)

- Pandemiemassnahmen wie in der Schule umsetzen
- Zusätzlich im Ämtliplan
 - Türfallen desinfizieren
 - In „Gruppenräume“ nach jedem Wechsel Tischoberflächen reinigen
 - Arbeitsräume lüften (Bsp. stündlich während 3-5 Minuten)
 - Gebrauchsgegenstände (Hand zu Hand) mit Desinfektionsmittel (Seifenlauge) reinigen (analog Essgeschirr)
 - „Kontrollteam“

Krankheitsfall

- Bei Krankheitsfällen soll die lokale Ärztin oder der lokale Arzt („Lagerarzt“ gemäss Rekognoszierung) kontaktiert werden. **Die Massnahmen werden nach den Richtlinien des betreffenden Kantons verfügt.**

Lagerleben und Krankheit

- Zeigt eine betreute Person Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Husten, Halsweh, Schnupfen, ausserdem können Schüttelfrost mit Muskel-, Kopf- oder Gelenksbeschwerden auftreten) mit plötzlichem Fieberanstieg (über 38° C), richtet die Lagerleitung, wenn möglich, ein Krankenzimmer ein oder schafft anders räumliche Distanz zu den anderen Lagerteilnehmerinnen und -teilnehmern.
- Die Lagerleitung konsultiert eine lokale Ärztin oder einen lokalen Arzt („Lagerärztin/Lagerarzt“) zur Abklärung der Diagnose und zur Einleitung der weiteren Behandlungsmassnahmen.

- Die Lagerleitung orientiert die Inhaber der elterlichen Sorge und die Schulleitung über die Erkrankung.
- Die Lagerleitung trifft – allenfalls in Absprache mit der lokalen Ärztin oder dem lokalen Arzt und mit den Inhabern der elterlichen Sorge – Vorkehrungen für den Heimtransport der erkrankten Person und spricht sich mit dem Inhaber oder der Inhaberin der elterlichen Sorge ab und orientiert die Schulleitung. Diese informiert den Generalsekretär BKSD.
- Die Lagerleitung regelt die weiteren Hygienemassnahmen, wie die Oberflächendesinfektion, die Benutzung der Sanitärräume, die Regelungen zum Essen etc., um eine Ausbreitung des Virus im Lager zu verhindern.
- Die erkrankte Person trägt eine Hygienemaske, wenn andere Personen in der Nähe sind. Diese Maske muss spätestens nach 2 Stunden gewechselt werden.
- Die pflegende Person trägt eine Hygienemaske während der Pflege.

Abbruch Lager

Über den Abbruch eines Lagers wird in Zusammenarbeit mit der Ärztin oder Arzt vor Ort, nach Rücksprache mit dem Kantonsarzt und dem Generalsekretär BKSD entschieden.

Veranstaltungen

- In den nächsten Monaten sollten sich Veranstaltungen möglichst auf den Klassenverband beschränken.
- Hygienemassnahmen beachten
- Mehrtägige Veranstaltungen gemäss zutreffenden, oben stehenden Punkten

Liestal, 15. August 2009/ES